

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0320/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 01.02.13</b>
<b>Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur</b>	<b>Ansprechpartner/in: Frau Wilms</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	07.02.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	19.02.2013	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Stadtlotterie 2013;  
Vereinbarung mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH**

**Sachverhalt:**

Die Stadtlotterie des Jahres 2012 konnte mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Der Reinerlös der Lotterie belief sich auf 12.434,12 € und entspricht damit im Verhältnis zum Startkapital einer Quote von 42,23 %. Die gesetzlichen Vorgaben, die besagen, dass der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte, wurden damit erfüllt. Unter diesen Voraussetzungen würde nichts dagegen sprechen, für das Jahr 2013 erneut eine Lotterie zu planen.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wäre wiederum bereit, die Organisation einer Lotterie zu den gleichen Konditionen und mit dem gleichen Konzept wie im letzten Jahr zu übernehmen. Sie hat jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Entlohnung der LosverkäuferInnen eine Erhöhung von 5,00 € pro Stunde auf 6,00 € pro Stunde vorgenommen werden sollte. Auf der Basis des Ergebnisses des Vorjahres müsste dadurch mit Mehrausgaben in Höhe von insgesamt circa 500 € gerechnet werden, was den Reinerlös selbstverständlich entsprechend dezimieren würde. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass die Entgelte seit mehr als sieben Jahren unverändert geblieben sind und das Stammpersonal, das jährlich für diese Aufgabe zur Verfügung steht, bereits seit ein paar Jahren um eine moderate Anpassung gebeten hat. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tätigkeit teilweise auch zu ungünstigen Zeiten (Wochenenddienst) ausgeübt wird, kann die Verwaltung sich

dem Vorschlag anschließen.

Zwischen der Stadt Jever als Veranstalterin und der Gesellschaft als Organisatorin müsste erneut ein Werkvertrag abgeschlossen werden, der mit seinen wesentlichen Inhalten dem Vertrag des letzten Jahres entsprechen sollte.

Neben der Festschreibung der Tätigkeiten der Organisation wären in diesem Vertrag die Punkte aufzuführen, die von der Stadt Jever übernommen würden. Hierzu gehören unter anderem Hilfeleistungen des Baubetriebshofes gegen Kostenerstattung, Gestellung eines Büros, Prüfung der Abrechnung und die Vorfinanzierung der Kosten.

Ferner wäre in dem Vertrag zu vereinbaren, dass der Reinertrag, die Gewinnsumme und die Kosten der Lotterie in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssten und die Gewinnsumme sowie der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte.

Für die Förderung aus einer möglichen Stadtlotterie 2013 liegen der Verwaltung zwischenzeitlich bereits fünf Anträge vom Seniorenbeirat, dem Stadtjugendring, dem MTV Jever e. V., dem Künstlerforum Jever e. V. und dem Jeverländischen Altertums- und Heimatverein, Arbeitskreis Schlachtmühle, vor. Dennoch sollte auch anderen Vereinen und Gruppen noch einmal die Gelegenheit gegeben werden, Mittel zu beantragen, indem unter einer Fristsetzung öffentlich auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Selbstverständlich können aus den Fraktionen ebenfalls Vorschläge für eine mögliche Förderung unterbreitet werden.

Die Schirmherrschaft für die Lotterie hat in der Vergangenheit die jeweilige Ratsvorsitzende übernommen. Frau Vredenburg wäre wiederum gerne bereit, diese Funktion ein weiteres Mal zu übernehmen, sodass sie von der Verwaltung hierfür vorgeschlagen wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever wird in der Zeit vom 06. Juli bis zum 1. September 2013 eine kleine Stadtlotterie gemäß § 11 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes durchführen. Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.***

***Zur Schirmherrin der Lotterie wird die Ratsvorsitzende Elke Vredenburg ernannt.***

***Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird auf der Basis ihres Konzeptes aus dem Jahr 2009 mit der Organisation und Abwicklung der Lotterie beauftragt.***

***Zu diesem Zweck wird mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH (Organisatorin) ein Werkvertrag abgeschlossen.***

***In diesem Vertrag wird festgeschrieben, dass die Gewinnsumme und der Reinertrag der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte***

***(Spielkapital) betragen muss.***

***Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird durch den Vertrag ermächtigt, das benötigte Personal (LosverkäuferInnen und für die Gewinnausgabe) aus den Einnahmen der der Lotterie zu entlohnen. Der Stundenlohn hierfür wird auf 6,00 € pro Stunde festgesetzt.***

***Die Stadt Jever zahlt der Organisatorin der Lotterie für die Durchführung ihrer Arbeiten eine pauschale Vergütung in Höhe von 4.700,00 Euro.***

***Die Zahlung der Vergütung erfolgt zunächst aus den Vorschussmitteln der Stadt Jever. Der Vorschuss ist, sobald die Lottereeinnahmen es erlauben, unverzüglich zu erstatten.***